

STADT GÜGLINGEN

Tagesordnungspunkt Nr. 3

Vorlage Nr. 147/2022

Sitzung des Gemeinderats

am 19. Juli 2022

-öffentlich-

Kindertagesstätten in Güglingen

- Neufestsetzung der Beiträge ab dem Jahr 2022/2023

Antrag zur Beschlussfassung:

1. Die Elternbeiträge in den Kindertageseinrichtungen in Güglingen werden wie in der Anlage zur Vorlage aufgeführt beschlossen. Die Anlage 1 zur Benutzungsordnung der Stadt Güglingen für die städtischen Kindertageseinrichtungen entsprechend geändert.
2. Die Empfehlung der kommunalen Landesverbände und kirchlichen Trägerverbände werden für den Bereich Ü3 umgesetzt.
3. Die Beiträge werden für 12 Monate erhoben.
4. Während der Eingewöhnung wird ebenfalls ein Elternbeitrag erhoben. Beginnt die Eingewöhnung bis zum 15. eines Monats, wird ein ganzer Monatsbeitrag fällig. Beginnt die Eingewöhnung nach dem 15. eines Monats wird ein hälftiger Monatsbeitrag fällig.
5. Das Essensgeld wird zuzüglich zu den Beiträgen erhoben.
6. Das Essensgeld wird am Ende des Kindergartenjahres bei mehr als 10 entschuldigten Fehltagen pro Kindergartenjahr anteilig für die Fehltage erstattet. Die Entschuldigung muss bis spätestens 8.30 Uhr am Fehltag in der jeweiligen Kindertagesstätte eingehen.
7. Die Verwaltung wird bevollmächtigt bei schwierigen finanziellen Verhältnissen der Eltern Einzelfallentscheidungen zum Wohle des Kindes treffen zu können.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS

| | Anzahl | |
|---------------------|--------|--|
| Ja-Stimmen | | |
| Nein-Stimmen | | |
| Enthaltungen | | |

Themeninhalt:

Auch in diesem Jahr kam die Empfehlungen für Anpassung der Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2022/2023 nicht wie gewohnt Anfang des Jahres, sondern erst Anfang Juni. Der Elternbeirat wurde gemäß § 5 Kinderbetreuungsgesetz zu den geplanten Erhöhungen angehört. Um den Elternbeiräten Zeit zur genauen Durchsicht und Besprechung untereinander zu geben, wurde die Frist für die Rückmeldung auf 08. Juli 2022 festgelegt. Bis zur Erstellung der Vorlage ging die Stellungnahme der Elternbeiräte der Kita Heigelinsmühle und der Kita Herrenäcker ein. Diese haben wir der Vorlage als Anlage beigefügt. Weiter noch eingehende Stellungnahmen werden wir nachträglich als Tischvorlage übergeben.

Von Seiten der Verwaltung wird dringend empfohlen, die Empfehlungen der kommunalen Landesverbände und kirchlichen Trägerverbände umzusetzen. Die Verbände, welche die Empfehlung herausgeben haben sich vor Jahren darauf geeinigt, dass grundsätzlich angestrebt werden soll, 20% der Kosten durch Elternbeiträge zu decken. Diese 20% beziehen sich jedoch nicht auf die Einrichtungen in Güglingen sondern stellen den Durchschnitt aus allen Gemeinden und Städten in Baden-Württemberg dar.

Die Empfehlung sieht eine Anpassung der Beiträge pauschal um 3,9% vor.

Die Träger und die Fachkräfte in den Einrichtungen gewährleisten auch in angespannten Zeiten der Pandemie und des Krieges in der Ukraine ein möglichst bedarfsorientiertes und qualitativ beachtliches Angebot der Frühkindlichen Bildung und Betreuung. Damit leisten sie einen essenziellen Beitrag zur gesellschaftlichen Stabilisierung in der anhaltenden Krisenzeit. Die Sicherstellung dieses Angebots beansprucht die Stadt Güglingen als Träger jedoch nicht nur in einem hohen Maße organisatorisch, sondern schlägt besonders durch die hohe Inflationsrate, die sich auf die Investitions- und Sachkosten auswirkt, aber auch durch steigende Personalkosten finanziell zu Buche.

Die Vertreter des Städtetages, Gemeindetages und der Kirchenleitungen haben sich vor diesem Hintergrund darauf verständigt, bei ihrer gemeinsamen Empfehlung zur Fortschreibung der Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2022/2023 die benannten Kostensteigerungen zumindest teilweise zu berücksichtigen und empfehlen eine Erhöhung der Elternbeiträge pauschal um 3,9 Prozent.

Mit dieser Empfehlung bleibt die Steigerung erneut bewusst hinter der Entwicklung der tatsächlichen Kostensteigerung zurück, um so sowohl den Auswirkungen der anhaltenden Krisen auf die Einrichtungen (mit Fachkräftemangel und Schwierigkeiten bei der Aufrechterhaltung des Dienstbetriebs) als auch den Elternhäusern gegenüber gerecht zu werden. Das angestrebte Ziel der unterzeichnenden Verbände in Baden-Württemberg bleibt ein Kostendeckungsgrad von 20 Prozent durch Elternbeteiligung.

Die kirchlichen Träger wurden vorab über die geplanten Beiträge informiert. Diese haben bereits signalisiert, dass sie den Vorschlag der Verwaltung – sofern der Gemeinderat zustimmt – auch in den kirchlichen Einrichtungen umsetzen werden.

BEITRÄGE

Aus der Anlage können die einzelnen geplanten neuen Beiträge entnommen werden. Da die Beiträge aus steuerlichen Gründen keine Essensbeiträge enthalten dürfen, werden diese separat aufgeführt.

Bei den Beiträgen für Kinder Ü3 soll wie bisher auch die Empfehlung umgesetzt werden. Es werden für RG und VÖ dieselben Beiträge erhoben. Des Weiteren werden jeweils 10% zusätzlichen Beitrags für jede weitere Betreuungsstunde erhoben.

Bei den Beiträgen für die Kinder U3 soll weiterhin auf eine Umsetzung der Empfehlung verzichtet werden. Stattdessen sollen 100% Zuschlag auf den Beitrag Ü3 erhoben werden. Dies ist dadurch gerechtfertigt, da die Betreuung von Kindern in Krippen wesentlich personalintensiver ist als die Betreuung von Kindern über 3 Jahren. Die Betreuungszeiten, welche über VÖ-Betreuung hinausgehen werden analog zur Systematik der Ü3-Kinder berechnet.

ESSENSBEITRÄGE

Die Essensbeiträge wurden neu kalkuliert. Hierfür wurde ein Durchschnitt der Einnahmen und Ausgaben aus den letzten drei Jahren (2019/2020/2021) herangezogen.

Durchschnittlich wurde eine Kostendeckung von 50% angestrebt. Dies bedeutet, dass die Beiträge für das Essen angehoben werden müssen.

Die von der Verwaltung vorgeschlagenen Essensbeiträge können der beigefügten Anlage entnommen werden.

06.07.2022 /Koch



Güglingen, 1. Juli 2022

An den Gemeinderat der Stadt Güglingen

Betreff: Einspruch bezüglich der Neufestsetzung der Kita-Beiträge zum nächsten Kindergartenjahr

Sehr geehrte Frau Koch, sehr geehrte Damen und Herren!

Jährlich erreicht uns die Nachricht einer geplanten Beitragserhöhung bezüglich der Kita-Betreuung. Im letzten Jahr war es doch tatsächlich eine doppelte Erhöhung!

Jährlich erheben wir Einspruch... und inzwischen fragen wir uns, ob das eine Formalie ist. Denn egal, welche Argumente wir hervorbringen, wird die Erhöhung vom Gemeinderat beschlossen. Und das eine Jahr, in dem sie abgelehnt wurde, hatte zur Folge, dass im darauffolgenden Jahr eine Erhöhung von 4,8% beschlossen wurde.

Zudem ist vom Kreistag ein neuer Betreuungsschlüssel geplant, der mehr Kinder mit weniger Personal erfasst! Güglingen wächst, leider aber damit nicht die Anzahl der Kita-Plätze. Wie schön zu lesen, dass die Beiträge erhöht werden!

In der Kita Heigelinsmühle kam es in den vergangenen Monaten zudem zu Personalengpässen in der Nachmittagsbetreuung, sodass in einigen Gruppen die Betreuung statt bis 17.30 Uhr lediglich bis 15 Uhr gewährleistet werden konnten. Dies musste dann ebenfalls von den Eltern aufgefangen werden.

In der Kita Herrenäcker sieht die Situation ähnlich aus. Seit April wird kein Regelbetrieb mehr angeboten. Um den weiteren Kita Betrieb aufrecht zu erhalten, kann es zusätzlich zu noch mehr Einschränkungen (z.B. Wegfall des warmen Mittagessens) kommen. Darüber wurden die Eltern bereits informiert. Umso erstaunlicher ist es nun, dass für ein schmaleres Angebot mehr Beiträge erhoben werden sollen. Das wäre für die Eltern verständlicherweise nicht mehr nachvollziehbar und ist aus unserer Sicht auch nicht vertretbar.

Familien haben in dieser inflationären Zeit mehr Ausgaben, werden aber von der Gemeinde diesbezüglich nicht unterstützt!

Der Gemeinderat beruft sich jährlich auf die festgesetzten 20%, die nach Empfehlung der Verbände durch Elternbeiträge abgedeckt werden sollen. Die EMPFEHLUNGEN werden jährlich umgesetzt, egal, welche Argumente und Einsprüche vorgetragen werden. Es ist auch gleich, wie es den Eltern finanziell geht. Zudem ist es auch egal, was andere Bundesländer machen.

Sie lesen deutlich den Frust, mit dem wir in diesem Jahr Einspruch gegen die geplante Erhöhung der Kindergartenbeiträge einreichen. Die Familien, die Kinder in einer Kita in Güglingen betreuen lassen, fühlen sich seit Jahren nicht von der Gemeinde unterstützt. Es wäre mal Zeit für ein ZEICHEN!

Mit freundlichen Grüßen

Gaby Jans, Angela Quapil, Karolin Volland und Lilli Endreß in Vertretung der Eltern der Kita Heigelinsmühle und Stefanie Schubert, Dietlinde Käs, Marina Miller und Vivian Merkel in Vertretung der Eltern der Kita Herrenäcker

Kindertagesstätten in Güglingen - Beiträge ab dem Kindergartenjahr 2022/2023

Erhoben werden 12 Monatsbeiträge.

Sofern Essen angeboten wird, verstehen sich die Beiträge zzgl. Essensgeld.

KINDER ÜBER 3 JAHREN
1. REGELBETREUUNG und VÖ-BETREUUNG
Haselnußweg, Herrenäcker, Gottlieb-Luz, Frauenzimmern, Waldelfen (30 Stunden pro Woche)

| | Beitrag ab 01.09.2022 | Jahresbeitrag 2022/2023 |
|---|--------------------------|----------------------------|
| für das Kind aus einer Familie mit einem Kind unter 18 Jahren | 127 € | 1.524 € |
| für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren | 99 € | 1.188 € |
| für ein Kind aus einer Familie mit drei Kinder unter 18 Jahren | 66 € | 792 € |
| für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren | 22 € | 264 € |

Heigelinsmühle - Betreuung von 6 Stunden (fest vereinbart) (30 Stunden pro Woche)

| | | Zuschlag für freie Wählbarkeit 40% (auf Basis) | Beitrag ab 01.09.2022 | Jahresbeitrag 2022/2023 |
|---|-------|--|--------------------------|----------------------------|
| für das Kind aus einer Familie mit einem Kind unter 18 Jahren | 127 € | 51 € | 178 € | 2.136 € |
| für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren | 99 € | 40 € | 139 € | 1.668 € |
| für ein Kind aus einer Familie mit drei Kinder unter 18 Jahren | 66 € | 26 € | 92 € | 1.104 € |
| für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren | 22 € | 9 € | 31 € | 372 € |

2. GANZTAGESBETREUUNG
Gottlieb-Luz und Herrenäcker (40 Stunden pro Woche)

| | | Zuschlag auf Basis - 10% je zusätzlicher Wochen- betreuungsstunde | Beitrag ab 01.09.2022 | Jahresbeitrag 2022/2023 |
|---|-------|--|--------------------------|----------------------------|
| für das Kind aus einer Familie mit einem Kind unter 18 Jahren | 127 € | 127 € | 254 € | 3.048 € |
| für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren | 99 € | 99 € | 198 € | 2.376 € |
| für ein Kind aus einer Familie mit drei Kinder unter 18 Jahren | 66 € | 66 € | 132 € | 1.584 € |
| für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren | 22 € | 22 € | 44 € | 528 € |

Heigelinsmühle (40 Stunden pro Woche)

| | | Zuschlag für freie Wählbarkeit 40% (auf Basis) | Zuschlag auf Basis - 10% je zusätzlicher Wochen- betreuungsstunde | Beitrag ab 01.09.2022 | Jahresbeitrag 2022/2023 |
|---|-------|--|--|--------------------------|----------------------------|
| für das Kind aus einer Familie mit einem Kind unter 18 Jahren | 127 € | 51 € | 127 € | 305 € | 3.660 € |
| für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren | 99 € | 40 € | 99 € | 238 € | 2.856 € |
| für ein Kind aus einer Familie mit drei Kinder unter 18 Jahren | 66 € | 26 € | 66 € | 158 € | 1.896 € |
| für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren | 22 € | 9 € | 22 € | 53 € | 636 € |

Heigelinsmühle (55 Stunden pro Woche)

| | | Zuschlag auf Basis - 10% je zusätzlicher Wochen- betreuungsstunde | Beitrag ab 01.09.2022 | Jahresbeitrag 2022/2023 |
|---|-------|--|--------------------------|----------------------------|
| für das Kind aus einer Familie mit einem Kind unter 18 Jahren | 127 € | 318 € | 445 € | 5.340 € |
| für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren | 99 € | 248 € | 347 € | 4.164 € |
| für ein Kind aus einer Familie mit drei Kinder unter 18 Jahren | 66 € | 165 € | 231 € | 2.772 € |
| für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren | 22 € | 55 € | 77 € | 924 € |

KINDER UNTER 3 JAHREN**1. REGELBETREUUNG und VÖ-BETREUUNG (in Krippengruppen und altersgemischten Gruppen)****Gottlieb-Luz (25 Stunden pro Woche)**

| | | U3 Zuschlag von 100% | Summe 30 Stunden | Beitrag ab 01.09.2022 Anteilig für 25 Stunden | Jahresbeitrag 2022/2023 |
|--|-------|----------------------|------------------|---|-------------------------|
| für das Kind aus einer Familie mit einem Kind unter 18 Jahren | 127 € | 127 € | 254 € | 212 € | 2.544 € |
| für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren | 99 € | 99 € | 198 € | 165 € | 1.980 € |
| für ein Kind aus einer Familie mit drei Kinder unter 18 Jahren | 66 € | 66 € | 132 € | 110 € | 1.320 € |
| für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren | 22 € | 22 € | 44 € | 37 € | 444 € |

Frauenzimmern, Herrenäcker und Haselnußweg (30 Stunden pro Woche)

| | | U3 Zuschlag von 100% | Beitrag ab 01.09.2022 | Jahresbeitrag 2022/2023 |
|--|-------|----------------------|-----------------------|-------------------------|
| für das Kind aus einer Familie mit einem Kind unter 18 Jahren | 127 € | 127 € | 254 € | 3.048 € |
| für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren | 99 € | 99 € | 198 € | 2.376 € |
| für ein Kind aus einer Familie mit drei Kinder unter 18 Jahren | 66 € | 66 € | 132 € | 1.584 € |
| für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren | 22 € | 22 € | 44 € | 528 € |

Heigelinsmühle - Betreuung von 6 Stunden (fest vereinbart) (30 Stunden pro Woche)

| | | U3 Zuschlag von 100% | Zuschlag für freie Wählbarkeit 40% (auf Basis) | Beitrag ab 01.09.2022 | Jahresbeitrag 2022/2023 |
|--|-------|----------------------|--|-----------------------|-------------------------|
| für das Kind aus einer Familie mit einem Kind unter 18 Jahren | 127 € | 127 € | 51 € | 305 € | 3.660 € |
| für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren | 99 € | 99 € | 40 € | 238 € | 2.856 € |
| für ein Kind aus einer Familie mit drei Kinder unter 18 Jahren | 66 € | 66 € | 26 € | 158 € | 1.896 € |
| für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren | 22 € | 22 € | 9 € | 53 € | 636 € |

2. GANZTAGSBETREUUNG (in Krippengruppen und altersgemischten Gruppen)**Heigelinsmühle (40 Stunden pro Woche)**

Bei Betreuung an 3 oder 4 Tagen reduziert sich der Beitrag anteilig.

| | | U3 Zuschlag von 100% | Zuschlag für freie Wählbarkeit 40% (auf Basis) | Zuschlag auf Basis - 10% je zusätzlicher Wochenbetreuungsstunde | Beitrag ab 01.09.2022 | Jahresbeitrag 2022/2023 |
|--|-------|----------------------|--|---|-----------------------|-------------------------|
| für das Kind aus einer Familie mit einem Kind unter 18 Jahren | 127 € | 127 € | 51 € | 127 € | 432 € | 5.184 € |
| für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren | 99 € | 99 € | 40 € | 99 € | 337 € | 4.044 € |
| für ein Kind aus einer Familie mit drei Kinder unter 18 Jahren | 66 € | 66 € | 26 € | 66 € | 224 € | 2.688 € |
| für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren | 22 € | 22 € | 9 € | 22 € | 75 € | 900 € |

Heigelinsmühle (55 Stunden pro Woche)

Bei Betreuung an 3 oder 4 Tagen reduziert sich der Beitrag anteilig.

| | | U3 Zuschlag von 100% | Zuschlag auf Basis - 10% je zusätzlicher Wochenbetreuungsstunde | Beitrag ab 01.09.2022 | Jahresbeitrag 2022/2023 |
|--|-------|----------------------|---|-----------------------|-------------------------|
| für das Kind aus einer Familie mit einem Kind unter 18 Jahren | 127 € | 127 € | 318 € | 572 € | 6.864 € |
| für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren | 99 € | 99 € | 248 € | 446 € | 5.352 € |
| für ein Kind aus einer Familie mit drei Kinder unter 18 Jahren | 66 € | 66 € | 165 € | 297 € | 3.564 € |
| für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren | 22 € | 22 € | 55 € | 99 € | 1.188 € |

ESSENSBEITRÄGE

Die Beiträge für Essen werden zzgl. zu den Beiträgen für die Betreuung erhoben.

Bei Ganztagesbetreuung ist die Teilnahme am Essen in der Einrichtung verpflichtend.

Das Essensgeld wird anteilig für die Fehltage am Ende des Kindergartenjahres bei mehr als 10 entschuldigten Fehltagen erstattet. Die Entschuldigung muss bis spätestens 8.30 Uhr am Fehltag erfolgen.

Bei Inanspruchnahme des Essens an weniger als 5 Tagen reduziert sich der Beitrag entsprechend anteilig.

1. HERRENÄCKER

GT- und VÖ-Betreuung

| | Beitrag ab | Jahresbeitrag |
|----------------------|------------|---------------|
| Kosten für das Essen | 01.09.2022 | 2022/2023 |
| | 65 € | 780 € |

2. HEIGELINSMÜHLE

VÖ-Betreuung

| | Beitrag ab | Jahresbeitrag |
|----------------------|------------|---------------|
| Kosten für das Essen | 01.09.2022 | 2022/2023 |
| | 80 € | 960 € |

GT-Betreuung

| | Beitrag ab | Jahresbeitrag |
|----------------------|------------|---------------|
| Kosten für das Essen | 01.09.2022 | 2022/2023 |
| | 95 € | 1.140 € |